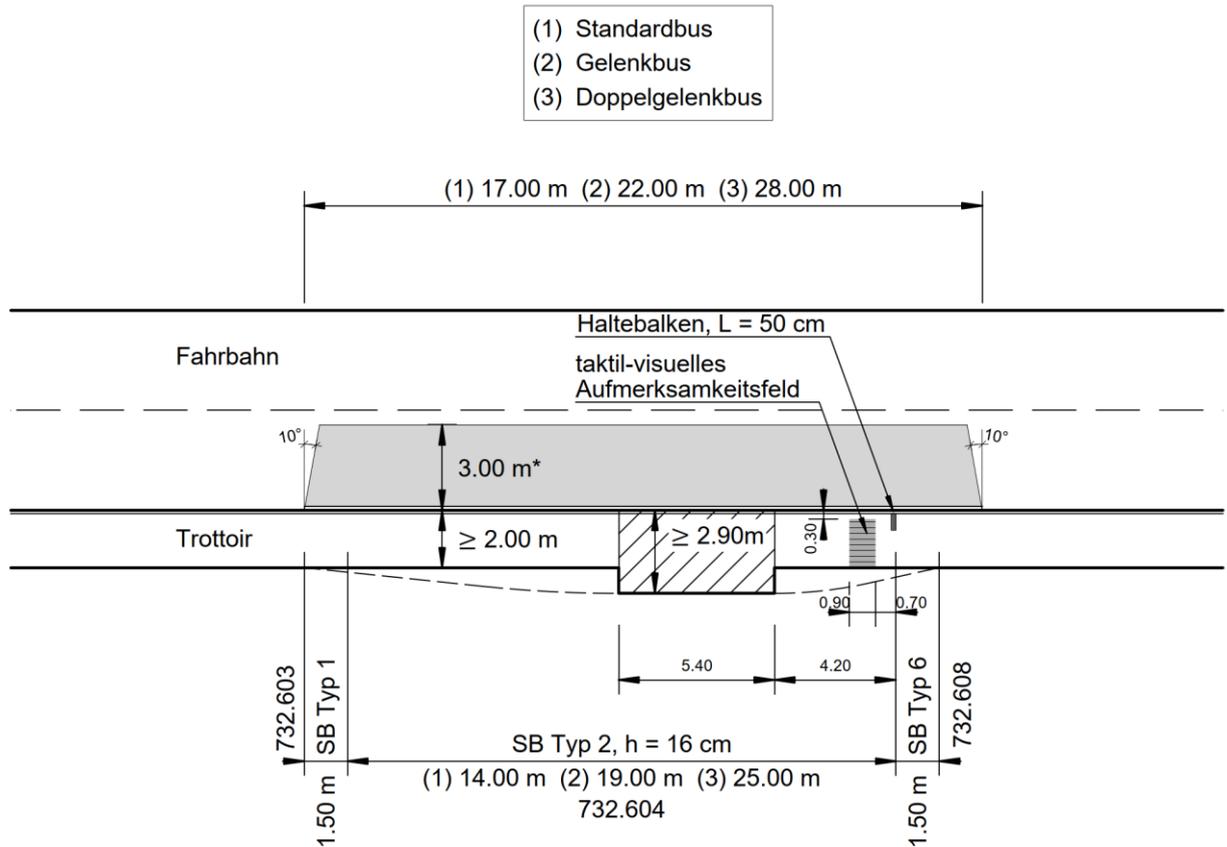


Verkehr und Infrastruktur (vif)

731.413 Fahrbahnhaltestelle - Minimal

Masse in m



- (1) Standardbus
- (2) Gelenkbus
- (3) Doppelgelenkbus

Manövriertfläche für rollstuhlgerechten Einstieg gem. SN 640 075, Anhang Ziffer 15 (Tab. 5)

- Beachten:**
- vertikale Linienführung der gesamten Haltestelle darf keine Gefällswechsel aufweisen.
 - Querneigung der Betonplatte max. 3% zu Haltekante.
 - Falls das geometrische Normalprofil (Sicherheitszuschlag innerhalb Fahrbahn) nicht erfüllt ist, ist die Mikrobucht gem. vif Richtlinien 731.414 anzuwenden.
 - Bei geometrischen Abweichungen ist ein Schleppkurvennachweis gem. vif Richtlinie 731.404 zu erstellen.
- * Kann auch als Betonrandstreifen von 60 cm ausgeführt werden. Masse ab Fahrbahnrand gemäss vif RL 732.601.